



Die Rechnungsprüfung

B e r i c h t

**über die Prüfung des Jahresabschlusses des
Städtebaulichen Sondervermögens
„Sanierungsgebiet Altstadt“
der Stadt Parchim zum 31.12.2016**

Prüfungsbericht Jahresabschluss 2016 SSV Altstadt

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Prüfungsauftrag	3
1.1. Prüfungszeitraum	3
2. Vorjahresabschluss	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
3.1 Gegenstand der Prüfung	3
3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
4. Grundlagen der Haushalts- und Finanzwirtschaft	6
4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan	6
4.2. Einhalten des Haushaltsplans	7
4.2.1 Prüfung der Ausgaben und Aufwendungen während der vorläufige Haushaltsführung	7
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016	8
5.1 Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss 2016	8
5.1.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs, des Rechenschaftsberichts und der Anlagen	8
5.1.2 Ergebnisrechnung	9
5.1.2.1 Erläuterungen zu wesentlichen Nummern der Ergebnisrechnung	9
5.1.3 Finanzrechnung	13
5.1.3.1 Erläuterungen zu wesentlichen Nummern der Finanzrechnung	13
5.1.4 Bilanz	14
Aktiva	14 – 17
Passiva	17 – 20
5.2 Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss 2016	21
5.2.1 Anhang	21
5.2.2 Rechenschaftsbericht	21
5.2.3 Anlagen zum Jahresabschluss	22
6. Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung	23
6.1 Erledigung und Behandlung von Prüfungsfeststellungen aus den Vorjahren	23
6.2 Eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung	23
7. Zusammengefasstes Prüfergebnis	23
8. Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung	24

Anlagen

Jahresabschluss zum 31.12.2016 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz mit Anhang)

mit

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Entwicklung der Kapital- und Ergebnisrücklagen

1. Prüfungsauftrag

Die Rechnungsprüfung der Stadt Parchim führt die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 auf der Grundlage des Abschnittes I des KPG M-V vom 06.04.1993, zuletzt geändert durch des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) vom 13.03.2018 (GVOBl. M-V Nr. 5 S. 106), gemäß der §§ 1 und 3 KPG M-V durch.

Sofern die Gemeinde über städtebauliche Sondervermögen (SSV) verfügt, besteht gemäß § 64 (2) der KV M-V auch hierfür die Verpflichtung, jeweils zum gleichen Bilanzstichtag wie für den Kernhaushalt auch für das städtebauliche Sondervermögen einen Jahresabschluss mit den dazugehörigen Anlagen zu erstellen.

Die Stadt Parchim unterhält im Abrechnungszeitraum folgende städtebauliche Sondervermögen, für die ein Sanierungsträger tätig ist:

- „Stadterneuerung – Sanierungsgebiet Altstadt“

Der Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen 2016 hat Einfluss auf den Jahresabschluss 2016 des Kernhaushaltes der Stadt.

Auf die Verknüpfungen zwischen dem Jahresabschluss des Kernhaushaltes und dem Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens wird in diesem Prüfbericht bei den entsprechenden Bilanzposten gesondert hingewiesen.

Gemäß § 60 Abs. 4 und 5 KV M-V ist der Jahresabschluss bis zum 30.04. des Folgejahres aufzustellen und bis zum 31.12. des Folgejahres zu beschließen.

P 1 Diese Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurde auch für den Jahresabschluss 2016 nicht eingehalten. Die Nichteinhaltung der Frist führt regelmäßig zu einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk. Als Folge der bisherigen Verzögerungen werden sich auch die Fristen für die nächsten JA und deren Prüfungen nicht einhalten lassen.

1.1.1. Prüfungszeitraum:

Die Prüfung fand im Zeitraum 17.06. bis 03.07.2019 statt.

2. Vorjahresabschluss

Entsprechend § 22 Abs. 3 Ziffer 8 und § 60 der Kommunalverfassung M-V haben die Stadtvertreter in ihrer Sitzung am 13.03.2019 den von Rechnungsprüfungsausschuss und Rechnungsprüfung geprüften Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadterneuerung – Sanierungsgebiet Altstadt“ der Stadt Parchim zum 31.12.2015 mit den zugehörigen Anlagen in der Fassung vom 04.12.2018 festgestellt und dem Bürgermeister für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2015 die Entlastung erteilt (Beschluss- Nr.: DS/2019/488).

Die Beschlussfassung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V mit Schreiben vom 26.03.2019 unverzüglich mitgeteilt und im Amtlichen Informationsblatt „Uns Pütt“ Nr. 03/2019 vom 29.03.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Danach lagen der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und der Rechnungsprüfung an sieben Werktagen, vom 01.04. – 09.04.2019, im Rathaus der Stadt Parchim zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2016 mit den Bestandteilen

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Prüfungsbericht Jahresabschluss 2016 SSV Altstadt

- Anhang
- Rechenschaftsbericht

Des Weiteren, die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitsübersicht
- Übersicht über die Zusammenstellung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2016

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass auf Unrichtigkeiten und Verstößen beruhende falsche Angaben, die das im Jahresabschluss und im Anhang vermittelte Bild über die Vermögens- und Finanzlage wesentlich verzerren, mit hinreichender Sicherheit erkannt und aufgezeigt werden konnten. Alle Prüfungsergebnisse sind vollständig dokumentiert.

Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Anlagen abzugeben. Dieser Aufgabe ist die örtliche Rechnungsprüfung nachgekommen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Aufgabe der Rechnungsprüfung bei der Prüfung des Jahresabschlusses nach § 60 ff. KV M-V ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung eine Beurteilung darüber abzugeben, ob

- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten worden und
- Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der SSV gefährden, zutreffend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss ist insbesondere darauf zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Ergebnis- und Finanzrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt abbildet.
- die Umsetzung der Beanstandungen aus der Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 erfolgt ist

Zu den Ergebnissen der Prüfung wurde ein Prüfungsbericht erstellt. Eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse in einem Bestätigungsvermerk ist erfolgt.

Ausgangspunkt der Prüfung bildete die Zwischenabrechnung des Treuhandvermögens per 31.12.2016, insbesondere die Anlagen 6 und 10, aufgestellt durch den Sanierungsträger LGE Mecklenburg- Vorpommern GmbH.

Als Prüfungsunterlagen dienten weiterhin die von der LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH bereits zum Zwecke der Prüfung der Zwischenabrechnung angeforderten Buchungslisten und Kontoauszüge sowie ergänzende

Prüfungsbericht Jahresabschluss 2016 SSV Altstadt

mündliche Auskünfte der mit der Erarbeitung des Jahresabschlusses betrauten Mitarbeiter der eigenen Verwaltung. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

Der vorliegende Bericht gibt Aufschluss über Art und Umfang sowie über die Ergebnisse der Prüfung. Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 (1) Nr. 1 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss.

Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Parchim und die Stadtvertretung.

Die Prüfung erfolgte risikoorientiert nach pflichtgemäßem Ermessen und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten sowie ergänzend abgeforderten Unterlagen. Die Rechnungsprüfung hat zu keiner Zeit in die Erstellung des Jahresabschlusses aktiv eingegriffen.

Sachverständige Dritte waren an der Prüfung nicht beteiligt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zusammen mit der Rechnungsprüfung der Stadt Parchim für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 Wesentlichkeitsgrenzen für Fehler und Prüfungsfeststellungen festgelegt (Grundlage-Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des Gemeinschaftsprojekt NKHR) und angewandt.

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurden diese Wesentlichkeitsgrenzen auf der Sitzung am 05.12.2017 wie folgt festgelegt:

Prüfungsbereich	Wesentlichkeitsgrenze	Ergebnis 2016	Abweichung
Ergebnisrechnung			
Ertragsposten	> 1 % der Summe aller Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.143.048,57 €	21.430,49 €
Aufwandsposten	> 1 % der Summe aller Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.147.826,68 €	21.478,27 €
Finanzrechnung			
Posten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	> 1 % der Summe aller Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.834.760,43 €	18.347,60 €
Posten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	> 1 % der Summe aller Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.864.463,66 €	18.644,64 €
Posten aus Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	> 1 % der Summe der Einzahlungen aus Investitions-tätigkeit	2.333.789,97 €	23.337,90 €
Posten aus Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	> 1 % der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.315.435,42 €	23.154,35 €
Bilanz			
Posten des Anlagevermögens (Dreisteller des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes)	> 0,5 % der Summe der einzelnen Posten des Anlagevermögens	1.261.914,73 €	6.309,57 €
Posten des Umlaufvermögens (Dreisteller des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes)	> 0,5 % der Summe der Vorräte, der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände	4.009.196,56 €	20.045,98 €
Posten der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzung	> 0,5 % der Summe der Rechnungsabgrenzungsposten	- €	- €
Posten der Sonderposten (Dreisteller des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes)	> 0,5 % der Summe der einzelnen Sonderposten	3.417.902,54 €	17.089,51 €
Posten der Rückstellungen (Dreisteller des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes)	> 0,5 % der Summe der Rückstellungen	- €	- €
Posten der Verbindlichkeiten (Dreisteller des landeseinheitlichen Kontenrahmenplanes)	> 0,5 % der Summe der Verbindlichkeiten	1.661.233,40 €	8.306,17 €

Je nach Prüferfordernis werden die Festlegungen fortgeschrieben.

Prüfungsbericht Jahresabschluss 2016 SSV Altstadt

Nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der Stadt.

4. Grundlagen der Haushalts- und Finanzwirtschaft

4.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) ist für Städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Gemäß § 64 Abs. 4 KV M-V gelten für Sondervermögen nach § 64 Abs. 2 KV M-V die Vorschriften des 4. Abschnittes der KV M-V zur Haushaltswirtschaft.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde für das städtebauliche Sondervermögen „Stadterneuerung – Sanierungsgebiet Altstadt“ wie gefordert eine separate Haushaltssatzung erlassen. Die Aufstellung des Haushaltsplanes mit Ergebnis- und Finanzhaushalt erfolgte nach den Verwaltungsvorschriften Ziffer 16 Muster 6 zu § 2 Abs.1 und Muster 7 zu § 3 Abs.1 GemHVO-Doppik. Grundlage für die Erstellung der Haushaltssatzung mit den entsprechenden Anlagen bildete der Wirtschaftsplan. Als Bestandteil der Haushaltssatzung ist ein Haushaltsplan, bestehend aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt vorzulegen. Die Plandaten sind dem Wirtschaftsplan des Sanierungsträgers (Stand September 2015) entnommen, der nicht nach doppischen Konten ausgerichtet, sondern weiterhin nach einfacher Einnahme-/Ausgabe- Rechnung aufgestellt ist.

Die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2016 erfolgte nicht, wie gefordert, vor Beginn des Haushaltsjahres, sondern erst im laufenden Haushaltsjahr in der Sitzung der Stadtvertretung am 15.03.2016 mit Beschluss- Nr. DS 176/16.

Die beschlossene Haushaltssatzung zum Haushalt 2016 wurde der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim angezeigt. Die Satzung enthielt genehmigungspflichtige Festsetzungen in Form von Verpflichtungsermächtigungen. Die Entscheidung und Genehmigung durch den Landkreis erfolgte mit Schreiben vom 02.05.2016.

Die Veröffentlichung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 21.05.2016 im Bekanntmachungsblatt „Uns Pütt“. Damit ist die Haushaltssatzung am 22.05.2016 in Kraft getreten und ordnungsgemäß zustande gekommen.

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt des Sondervermögens „Stadterneuerung – Sanierungsgebiet Altstadt“ waren Erträge in Höhe von 2.082.800 € geplant. Die laufenden Erträge setzen sich aus Fördermitteln von Bund und Land und dem dazu entsprechenden Anteil der Stadt zusammen (508.000 €). Weiterhin waren Ausgleichsbeiträge (120.000 €) und die Erhöhung des Bestandes an den im Städtebaulichen Sondervermögen befindlichen Vermögen (Gebäude, Infrastrukturvermögen) mit 1.444.000 € geplant.

Die laufenden Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2016 2.084.800 €. Größte Aufwandsposition stellen die Aufwendungen für Investitionen für öffentlich nutzbare Objekte dar (1.344.000 €). Weiterhin wurden Aufwendungen für die Vergütung des Sanierungsträgers (160.000 €), Planungskosten (40.000 €) und Abschreibungen (340.000 €) geplant.

Im Haushaltsjahr sind die Erträge und die Aufwendungen in der Planung ausgeglichen.

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	2.084.800 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	2.084.800 €
Saldo der ordentliche Erträge und Aufwendungen	0 €

Prüfungsbericht Jahresabschluss 2016 SSV Altstadt

Finanzhaushalt

Der Plan des Finanzhaushaltes beinhaltet einen Finanzmittelfehlbetrag von	- 226.800 €
davon als Saldo aus ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 10.000 €
als Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 216.800 €
als Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €

Die Haushaltssatzung enthält Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.900.000 € für die Jahre 2017 bis 2019.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde für 2016 nicht erlassen.

4.2 Einhalten des Haushaltsplans

Das Rechnungswesen für die städtebaulichen Sondervermögen ist dadurch gekennzeichnet, dass der für die Stadt tätige Sanierungsträger sämtliche buchungstechnische Aufgaben wahrnimmt. Dabei ist der Sanierungsträger nicht verpflichtet, die Doppik anzuwenden, sondern praktiziert nach wie vor die Einnahme-Ausgabe-Rechnung. Somit müssen die mit dem Rechnungswesen der Stadt betrauten Mitarbeiter alle Buchungsvorfälle analysieren, periodengerecht abgrenzen und auf die doppischen Konten transferieren, um einen Jahresabschluss nach doppischen Grundsätzen aufzustellen.

Für das Haushaltsjahr 2016 sind die Tagesabschlüsse quartalsweise, jedoch mit Datum 18.11.2018, erstellt worden.

Die Tagesabschlüsse und die Kontoauszüge lagen während der Prüfung zur Einsichtnahme vor.

P 2 Sowohl der Ergebnisplan als auch der Finanzplan wurden im laufenden Jahr 2016 nicht eingehalten. Eine Nachtragssatzung gemäß § 48 KV M-V wurde nicht erlassen. Grund dafür ist die verspätete Übernahme der Ein- und Auszahlungen und Erträge und Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 in das Finanzprogramm Pro Doppik. Für alle Buchungen, die das städtebauliche Sondervermögen „Stadterneuerung – Sanierungsgebiet Altstadt“ betreffen, ist im städtischen Finanzprogramm ein gesonderter Mandant (Mandant 3) eingerichtet. Die unterjährigen Buchungen werden durch den FB 6 – Bauverwaltung quartalsweise im aktuellen HH-Jahr 2016 mit AO-Stempel und Unterschrift vorbereitet und dann an den FB 2 zur Buchung übergeben. Im Fachbereich 2 soll dann die Übernahme ins Finanzprogramm, ebenfalls im aktuellen Haushaltsjahr, erfolgen. Gemäß § 25 (4) GemHVO genügt für das SSV eine halbjährliche Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen in das Rechnungswesen der Stadt.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Übernahme der Belege erst 2 Jahre später im Finanzprogramm erfolgte (2018). Somit war sowohl die Frist nach § 25 (4) GemHVO nicht gewahrt, als auch die Einhaltung des Haushaltsplanes und bei Nichteinhaltung das Aufstellen eines Nachtragsplanes zu keiner Zeit gewährleistet. Dies führt ebenfalls zur Einschränkung des Bestätigungsvermerks.

Die Buchungen sind künftig zeitnah ins Programm zu übernehmen. Damit wäre künftig auch eine rechtzeitige Aufstellung des Jahresabschlusses möglich. Dieses Problem wurde bereits in den Vorjahresprüfungen beanstandet, jedoch nicht ausgeräumt. Auch in diversen Prüfberichten des Landkreises (letztmalig im Bericht über die unvermutete überörtliche Kassenprüfung im HH-Jahr 2018) wurde dies kritisiert.

4.2.1 Prüfung der Ausgaben und Aufwendungen während der vorläufige Haushaltsführung

Die vorläufige Haushaltsführung endete am 21.05.2016 mit Bekanntgabe der Haushaltssatzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt. Gemäß § 49 KV M-V darf die Gemeinde nur die Aufwendungen tätigen oder Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie gesetzlich oder bei Beginn des Haushaltsjahres vertraglich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere ihre Investitionstätigkeit, für die im Finanzhaushalt eines Haushaltsjahres Haushaltsansätze oder Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen waren, fortsetzen. Sie darf nur Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, soweit diese in der Haushaltssatzung festgesetzt werden, und Kredite umschulden.

Prüfungsbericht Jahresabschluss 2016 SSV Altstadt

P 3 Die Prüfung hat ergeben, dass während der haushaltslosen Zeit 4 Zahlungen in Höhe von insgesamt 12.128,02 € getätigt wurden. Dies betraf zum einen die Gestaltung der Broschüre „25 Jahre Parchim“ und zum anderen den Erwerb eines Grundstücks.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016

5.1 Wesentliche Aussagen zum Jahresabschluss 2016

5.1.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses, des Anhangs, des Rechenschaftsberichts und der Anlagen

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus allen erforderlichen Unterlagen und Auskünften abgeleitet. Dabei wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften zum Städtebaulichen Sondervermögen eingehalten.

Die Bilanz ist gemäß § 47 GemHVO-Doppik gegliedert.

Der Anhang mit den erforderlichen Anlagen entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wurden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet. Das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, die Sonderposten und Verbindlichkeiten wurden entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten einzeln bewertet und bilanziert.

Die in den vorgenannten Prüfungsunterlagen enthaltenen Informationen sind ordnungsgemäß im Jahresabschluss abgebildet.

Bezüglich des Zeitpunktes der Vorlage des Jahresabschlusses 2016 setzt sich analog zu den Vorjahren die eingetretene Terminüberschreitung fort. Weitere Ausführungen dazu wurden bereits unter dem Punkt 4.2 gemacht.

EDV – Freigabe des Finanzprogramms H&H ProDoppik

Die Verwaltung verwendet das Haushalts-, - Kassen- und Rechnungswesen (HKR) - Programm ProDoppik der Firma H&H. Die Freigabe des Programms erfolgte nur für die Version 4.0.

§ 28 GemHVO-Doppik - Sicherheitsstandards im Rechnungswesen – erfordert, dass vom Bürgermeister eine Dienstanweisung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu erlassen ist, um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben des Kassen- und Rechnungswesens unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen. Eine Dienstanweisung liegt in der Fassung der 1. Änderung vom 21.05.2008 vor. Hierin wurde unter § 19 die Freigabe der jeweiligen Programme geregelt.

P 4 Die Prüfung hat ergeben, dass derzeit eine Freigabebescheinigung für die ursprünglich angeschaffte Version 4.0 vorliegt. Diese gilt für das Jahr 2016 uneingeschränkt.

H 1 Zum Zeitpunkt der Prüfung des JA 2016 – Prüfung Freigabebescheinigung am 03.05.2019 - lag bereits die Programmversion 4.10 Patchstand A04 vor. Es erfolgt derzeit keine Prüfung und Freigabe von wesentlichen Programmänderungen, sondern lediglich Prüfungen durch das SG IT auf Funktionalität.

Belegablage:

Die Belegablage erfolgt beim Sanierungsträger. Der Verwaltung werden die Abrechnungsunterlagen in Listenform zur Verfügung gestellt.

Teilhaushalte

Im SSV werden weder Produkte noch Teilrechnungen erstellt.

Prüfungsbericht Jahresabschluss 2016 SSV Altstadt

5.1.2 Ergebnisrechnung

Die Ertrags- und Aufwandsbuchungen in der Ergebnisrechnung wurden geprüft. Die Prüfungshandlungen bezogen sich auf

- die Vollständigkeit der Buchungen und Anordnungen
- die Zuordnung zum richtigen Sachkonto
- die Abgrenzung zur Finanzrechnung
- die Periodenabgrenzung.

P 5 Buchungs-Verstöße wurden nicht festgestellt. Die zahlungswirksamen, vom Bauamt vorkontierten Belege, welche quartalsweise durch den Treuhänder vorgelegt wurden, entsprachen vollumfänglich den Anforderungen der Finanzdienstanweisung der Stadt Parchim, sie enthielten den geforderten Kontierungsstempel und Unterschriften.

Auch die Belege für die Abschlussbuchungen, welche im FB 2 verursacht werden, entsprachen den gesetzlichen Anforderungen. Somit wurden die Prüfungsfeststellungen aus den Vorjahren ausgeräumt.

Die Ergebnisrechnung ist in Ertrag (Zeile 10 und 21 2.143.048,57 €) und Aufwand (Zeile 19 2.147.826,68 €) ausgeglichen, das Jahresergebnis beträgt 0,00 €. Alle Aufwendungen sind durch Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie eigene Mittel der Gemeinde gedeckt.

Gegenüber dem haben sich in der Haushaltsdurchführung 2016 bei mehreren Produktsachkonten erhebliche Abweichungen in der Ergebnisrechnung zu. Diese sind im Anhang Seite 18 erläutert. In diesem Prüfbericht wird nur auf die wesentlichen Erträge/ Aufwendungen eingegangen.

P 6 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wurden im Anhang vorgenommen Dies entspricht den Vorschriften des § 60 (2) KV M-V i. V. m. § 48 GemHVO-Doppik. Die Stadt Parchim hat im Jahr 2017 per Beschluss der Stadtvertretung für die Erstellung der Jahresabschlüsse ab 2014 Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt. Die Abweichungen (Plan/ Ist 2016 und Vergleich zum Vorjahr) außerhalb dieser Wesentlichkeitsgrenzen sind im Anhang zu erläutern. Für das Sondervermögen werden diese Wesentlichkeitsgrenzen deutlich unterschritten, da beim SSV Altstadt das Volumen der Ergebnisrechnung nicht dem des Kernhaushaltes entspricht.

Plan-Ist-Vergleich

Grundlage für den Haushaltsplan 2016 ist der Wirtschaftsplan der LGE mit Stand 2015.

Finanzierungsverhältnis

Bund 35,2%

Land 35,2%

Gemeinde 29,6%

5.1.2.1 Erläuterungen zu wesentlichen Nummern der Ergebnisrechnung

Nr. 2 Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstige Transfererträge 482.137,97 €

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber
		2016	2016	2016	2015	2015
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	508.800,00	482.137,97 €	26.662,03 €	1.404.959,06 €	- 922.821,09 €

Unter dieser Position sind u.a. folgende Erträge gebucht worden:

- Erträge in Höhe der Abschreibungen (Zeile 14 der Ergebnisrechnung) 321.545,25 €

Prüfungsbericht Jahresabschluss 2016 SSV Altstadt

- Erträge aus Zuwendungen zum Ausgleich der Ergebnisrechnung	160.592,72 €
- Mieten und Pachten	6.035,97 €

Die Aufteilung der Erträge erfolgt nach dem oben aufgeführten Finanzierungsverhältnis Bund (35,8 %), Land (35,8%) und Gemeinde (28,4 %).

Ausgleich Ergebnisrechnung

Für die zusätzliche Deckung der Aufwendungen für die Verwaltungstätigkeit und den Ausgleich der Ergebnisrechnung werden 160.592,72 € benötigt. Das Eigenkapital wird nicht verändert.

Vergleich zum Vorjahr

Die Abweichungen zum Vorjahr resultieren daraus, dass in 2015 drei Maßnahmen fertig gestellt und an den Kernhaushalt übergeben wurden. Damit reduzierten sich die Sonderposten und wurden ertragswirksam aufgelöst. Im aktuellen Jahr wurden keine Maßnahmen an den Kernhaushalt übergeben, sondern nur der Ausgleich der Ergebnisrechnung vorgenommen.

Nr. 5 privatrechtliche Leistungsentgelte 6.035,97 €

Hierunter wurden Mieteinnahmen aus der Verwaltung durch die WOBAU gebucht.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber
		2016	2016	2016	2015	2015
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	- €	6.035,97 €	- 6.035,97 €	4.656,60 €	1.379,37 €

Plan-Ist-Vergleich

Im aktuellen Jahr wurden keine Mieteinnahmen geplant. Daraus resultieren die Abweichungen in Höhe von 6.035,97 €.

P 7 Jährlich werden auf dem Sachkonto Mieterträge gebucht. Es wird empfohlen, hier einen Wertansatz zu planen, der sich am Vorjahr orientiert.

Nr. 9 sonstige laufende Erträge 389.046,53 €

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber
		2016	2016	2016	2015	2015
9	+ Sonstige laufende Erträge	130.000,00 €	128.374,71 €	1.625,29 €	389.046,53 €	- 260.671,82 €

Plan-Ist-Vergleich

Im aktuellen Jahr wurden Erträge aus Ausgleichsbeiträgen in Höhe von 120.000 € geplant, jedoch nicht erzielt. Demgegenüber wurden jedoch 117.547,64 € erzielt, die nicht geplant waren. Diese Erträge beinhalten die Erstattung nicht förderfähiger Kosten für diverse Maßnahmen.

Vergleich zum Vorjahr

Im Vorjahr wurden durch die nicht geplante Fertigstellung und Überführung von 3 Straßen in den Kernhaushalt der Stadt höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erzielt.

P 8 Auf dem Konto 46221 „Säumniszuschläge, Mahngebühren u.a.“ wurden 3.000 € Zinserträge gebucht. Bei diesen Zinserträgen handelt es sich um Verzugszinsen für ein Darlehen. Diese sind korrekterweise auf der Kontenart 471 zu erfassen. Da die Änderungen innerhalb der Wesentlichkeitsgrenzen (Seite 5) liegen, kann auf

Prüfungsbericht Jahresabschluss 2016 SSV Altstadt

eine Korrektur des Jahresabschlusses verzichtet werden. Künftig sind diese Zinserträge jedoch unter der Kontenart 471 auszuweisen.

Nr. 10 Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit 2.143.048,57 €

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber
		2016	2016	2016	2015	2015
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.082.800,00 €	2.143.048,57 €	- 60.248,57 €	1.827.756,23 €	315.292,34 €

Plan-Ist-Vergleich

Die Summe der laufenden Erträge fällt um 60.248,57 € höher aus als geplant. Die Begründungen finden sich unter der Nr. 2 bis 9 wieder.

Vergleich zum Vorjahr

Die Summe der laufenden Erträge fällt um 315.292,34 € höher aus als zum Vorjahr. Die Begründungen finden sich unter der Nr. 2 bis 9 wieder.

Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 1.799.353,10 €

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber
		2016	2016	2016	2015	2015
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.714.000,00 €	1.799.353,10 €	- 85.353,10 €	1.515.513,54 €	283.839,56 €

Plan-Ist-Vergleich

Es wurden 85.353,10 € mehr Aufwendungen als geplant getätigt:

Wesentliche Aufwendungen:

- Konto 52321 Bewirtschaftung Grundstücke 9.839,03 € (Plan 0 €)
- Konto 526114 städtebauliche Planung 104.216,84 € (Plan 40.000 €)
- Konto 526112 Vergütung Sanierungsträger 144.206,59 € (Plan 160.000 €)
- Konto 526123 Vergütung sonstiger Beauftragter 3.907,37 € (Plan 0 €)
- Konto 52691 Aufwendungen SSV D-4 Objekte 14.916,53 € (Plan 100.000 €)
- Konto 52692 Aufwendungen SSV öffentlich nutzbare Objekte 1.521.051,39 € (Plan 1.344.000 €)

Investitionskosten 2016

Projekt-Nr.	Bezeichnung	Ist Vorjahre	Ist lfd. Jahr	Summe
1.516.006	Rückwärtige Erschließung Blutstraße	480.978,05 €	731.297,93 €	1.212.275,98 €
1.516.010	Marstall	23.329,55 €	176.018,10 €	199.347,65 €
1.516.025	Umfeld Georgenkirche	17.499,19 €	0	17.499,19 €
1.516.042	Piepenhägerstraße/Hafenstraße	1.456.143,43 €	615.769,38 €	2.071.912,81 €
1.516.051	Wockerstraße	37.749,90 €	-2.034,02 €	35.715,88 €
		2.015.700,12 €	1.521.051,39 €	3.536.751,51 €

Vergleich zum Vorjahr

Aufgrund der hohen Investitionen gegenüber dem Jahr 2015 sind die Abweichungen dementsprechend hoch.

Prüfungsbericht Jahresabschluss 2016 SSV Altstadt

Nr. 14 Abschreibungen 321.545,25 €

Im aktuellen Haushaltsjahr wurden Abschreibungen für die Zuschüsse in Höhe von 321.545,25 € gebucht. Die Abschreibungen korrespondieren mit den Abschreibungen in der Anlagenübersicht.

Nr. 18 sonstige laufende Aufwendungen 26.928,33 €

Hierunter wurden größtenteils Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit erfasst.

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber
		2016	2016	2016	2015	2015
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	5.800,00 €	26.928,33 €	- 21.128,33 €	87.363,29 €	- 60.434,96 €

Plan-Ist-Vergleich

Gegenüber dem Plan fallen die Aufwendungen höher aus. Nicht geplant, auch nicht über einen Nachtrag, war die Gestaltung einer Broschüre. Zum Anlass von 25 Jahren Altstadtsanierung stellt eine neue Broschüre die Aktivitäten in der Altstadt dar.

Vergleich zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr sind die Aufwendungen niedriger ausgefallen, da im Vorjahr die Aufwendungen für die Rahmenplanfortschreibungen der Maßnahme „Auf dem Brook“ mit 87.169 € zu buche schlugen.

Nr. 19 Summe laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit 2.147.826,68 €

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber
		2016	2016	2016	2015	2015
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.084.800,00 €	2.147.826,68 €	- 63.026,68 €	1.833.860,74 €	313.965,94 €

Plan-Ist-Vergleich

Die Summe der laufenden Aufwendungen fällt um 63.026,68 € höher aus als geplant. Dies resultiert aus den unter Nr. 13 – 18 beschriebenen Gründen.

Vergleich zum Vorjahr

Die Summe der laufenden Aufwendungen fällt um 313.965,94 € höher aus als zum um Vorjahr. Die Begründungen finden sich ebenfalls unter Nr.13 bis 18 wieder.

Nr. 20 laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit - 4.778,11 €

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beträgt - 4.778,11 € und liegt über dem geplanten Ergebnis von - 2.000 €. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um 1.326,40 € verbessert.

Nr. 21 – 23 Zinserträge und sonstige Finanzerträge und - aufwendungen, Finanzergebnis 4.778,11 €

Die Zinserträge betragen im Jahr 2016 4.778,11 € und sind auf dem Konto-auszug des Treuhänderkontos zusammen mit den Tilgungen (Bilanz- Konto 1372000) nachgewiesen.

Prüfungsbericht Jahresabschluss 2016 SSV Altstadt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnisveränderung gegenüber
		2016	2016	2016	2015	2015
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.000,00 €	4.778,11 €	- 2.778,11 €	6.104,51 €	- 1.326,40 €
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	2.000,00 €	4.778,11 €	- 2.778,11 €	6.104,51 €	- 1.326,40 €

Nr. 24 – 37 Jahresergebnis 0,00 €

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 € und weicht weder vom Plan 2016 noch vom Jahresergebnis 2015 ab, da das Jahresergebnis immer ausgeglichen ist.

P 9 Insgesamt gibt es in den Sachkonten starke Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und dem Jahresergebnis 2016. Hier sollte künftig eine bessere Kontrolle durch die Verwaltung erfolgen. Dies kann zum Beispiel durch eine rechtzeitige Übernahme der Erträge und Aufwendungen aus der quartalsweisen Abrechnung der LGE erreicht werden. Die haushaltsrechtlichen Vorschriften für einen Haushaltsplan nach KV M-V und GemHVO-Doppik M-V gelten für die Städtebaulichen Sondervermögen ebenso wie für den Kernhaushalt der Stadt.

5.1.3 Finanzrechnung

5.1.3.1 Erläuterungen zu wesentlichen Nummern der Finanzrechnung

Die Einzahlungs- und Auszahlungsanordnungen, die die Finanzrechnung betreffen, wurden ebenfalls vollständig geprüft. Die Prüfungshandlungen bezogen sich analog der Ergebnisrechnung auf

- die Vollständigkeit der Buchungen und Anordnungen
- die Zuordnung zum richtigen Konto entsprechend der Bereiche Verwaltungs-, Investitions- bzw. Finanzierungstätigkeit
- die Abgrenzung zur Ergebnisrechnung
- die Kontoauszüge des Sanierungsträgers

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2016 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die seitens des Sanierungsträgers und des Wohnungsverwalters treuhänderisch für die Stadt vorgenommen wurden (Kassenwirksamkeit). Die Finanzmittelbestände korrespondieren mit den Kontoauszügen, die die Finanzbuchhaltung der Stadt vom Sanierungsträger abgefordert hat.

Die Konten in der Finanzrechnung korrespondieren mit den Konten der Ergebnisrechnung. Abweichungen gibt es aus der periodengerechten Abgrenzung in der Ergebnisrechnung. Es wird daher auf die Erläuterungen zu wesentlichen Nummern der Finanzrechnung verzichtet.

P 10 Die Finanzrechnung berücksichtigt die Investitionstätigkeit und die ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen. Die aus der Finanzrechnung zum 31.12.2016 abzuleitende Finanzlage der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Sanierungsgebiet Altstadt“ weist einen Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von – 10.804,63 € aus. Die einzelnen Posten der Finanzrechnung sind im Anhang Seite 19 erläutert. Damit sind die Prüfungsfeststellungen aus dem Prüfungsbericht 2014 und 2015 hinsichtlich der Erläuterungen der Finanzrechnung im Anhang vollständig ausgeräumt.

Prüfungsbericht Jahresabschluss 2016 SSV Altstadt

P 11 Prüfungsfeststellungen aus dem Jahr 2014 und 2015¹: Inhaltlich ist im System H&H eine Anpassung der korrekten Bezeichnung einzelner Konten vorzunehmen. Die Prüfung der Konten für 2016 hat ergeben, dass die Bezeichnung der Konten nicht korrigiert wurde.

5.1.4 Bilanz

Die Bilanz wurde gemäß Muster 15 zu § 47 GemHVO- Doppik M-V aufgestellt.

Grundlage für die Erstellung des Anhangs bildete der § 48 GemHVO- Doppik M-V.

Die einzelnen Bilanzposten wurden intensiv geprüft. Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beträgt 5.271.111,29 €. Gegenüber dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 ist eine Erhöhung um 1.841.406,40 € zu verzeichnen.

Die einzelnen Posten der Bilanz sind im Anhang ab Seite 11 erläutert. In diesem Prüfbericht wird nur auf die wesentlichen Bilanzposten eingegangen.

P 12 Die Anfangsbestände wurden mit den Beständen des Jahresabschlusses 2015 abgeglichen. Die Übertragung der Werte erfolgte korrekt. Die Bilanzposten sind im Anhang ab Seite 11 erläutert. Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen zu den Bilanzposten zutreffend gemacht wurden. Auch ein Verweis auf den Anhang (lfd. Nummer) wurde vorgenommen.

Aktiva

1 Anlagevermögen **1.261.914,73 € (+ 323.114,94 €)**

Vom Sondervermögen an Dritte geleistete Zuwendungen sind als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sofern die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung unterliegen. Von den ursprünglich gezahlten Zuwendungsbeträgen sind die bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Abschreibungen abzusetzen. Es ist davon auszugehen, dass die gezahlten Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verwendet wurden. Siehe hierzu auch § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

Vom Sondervermögen an Dritte ausgereichte Darlehen sind in der Bilanz mit dem ausgezahlten Darlehensbetrag abzüglich der bis zum Bilanzstichtag tatsächlich erfolgten Tilgungen unter den Ausleihungen anzusetzen. Fällige, aber noch nicht geleistete Tilgungen sind nicht zu berücksichtigen. Die Darlehen sind einzeln in einer Darlehensübersicht zu erfassen, die der Bilanz beizulegen ist. Die Darlehensübersicht ist jährlich fortzuschreiben und jeweils dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen.

Siehe hierzu Anlage 3 ab Seite 33.

Das Anlagevermögen ist insgesamt in einer Anlagenübersicht gemäß § 7 KomDoppikEG M-V zu erfassen. Die Anlagenübersicht ist jährlich fortzuschreiben und dem Jahresabschluss als Anlage beizufügen. Siehe hierzu auch § 50 GemHVO-Doppik.²

A 1.1. immaterielle Vermögensgegenstände **859.018,89 € (+ 329.321,60 €)**

A 1.1.2 geleistete Zuwendungen **859.018,89 € (+ 329.321,60 €)**

Konto 0121000 geleistete Zuwendungen aus städtebaulichem SV

Im Jahr 2016 wurde bekannt, dass die Fördermittelsumme für eine Maßnahme um 17.682,75 € verringert wurde. Weiterhin wurden im Jahr 2016 neue Zuschüsse gewährt. Es wurden Modernisierungsvereinbarungen in Höhe von 668.549,60 € geschlossen. Die Erhöhung erfolgt gegenüber den Sonderposten zum Anlagevermögen und

¹ Siehe Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2014 und 2015 SSV Altstadt

² Siehe Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen

Prüfungsbericht Jahresabschluss 2016 SSV Altstadt

mit dem Finanzierungsverhältnis aus dem Jahre 2016. In selber Höhe sind die Verbindlichkeiten gegenüber den privaten Bauherren auszuweisen.

Die Abschreibungen für die Zuschüsse belaufen sich im Jahre 2016 auf 321.545,25 €. Die Abschreibungen und die entsprechende Auflösung der Sonderposten für das Anlagevermögen werden über die Ergebnisrechnung abgebildet.

Zusammenfassung geleistete Zuwendungen

Wert 01.01.2016	529.697,29 €
+ neue Zuschüsse 2016	668.549,60 €
./ AfA 2016	- 321.545,25 €
./ Korrektur bewilligte FM	- 17.682,75 €
Wert 31.12.2016 €	859.018,89 €

A 1.3 Finanzanlagen 402.895,84 € (- 6.206,66 €)

A 1.3.9 sonstige Ausleihungen 402.895,84 € (- 6.206,66 €)

Darlehen

Im Jahr 2016 wurden Tilgungen der Darlehen in Höhe von 6.206,69 € geleistet. Die Einzahlungen erfolgten unterjährig und sind in der Darlehensübersicht der LGE (Seite 32 des Anhangs) dargestellt. Neue Darlehen wurden im Jahr 2016 nicht gewährt.

Zusammenfassung Darlehen

Wert 01.01.2016	409.102,50 €
- Tilgungen Darlehen 2016	-6.206,69 €
+ Anpassung getilgte Darlehen	+0,03 €
Wert 31.12.2016	402.895,84 €

A 2 Umlaufvermögen 4.009.196,56 € (+ 1.518.291,46 €)

A 2.1 Vorräte 3.897.134,58 € (+ 1.528.220,27 €)

A 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 3.897.134,58 € (+ 1.528.220,27 €)

Als unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen sind zum Bilanzstichtag noch nicht verwertete privat nutzbare Objekte (D.4.-Vermögen) auszuweisen. Der Wert dieser Objekte setzt sich zusammen aus

- den von der Gemeinde eingebrachten Grundstücken (Grund und Boden und Gebäude)
- aus dem Wert der durch den Treuhänder (Sanierungsträger) erworbenen Grundstücke sowie aus
- den vom Sanierungsträger getätigten Ausgaben für die Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung dieser Objekte, soweit diese aktivierungspflichtig sind.

Von der Gemeinde bereits geleistete Anzahlungen auf noch nicht fertiggestellte und abgerechnete Maßnahmen sind auf der Passivseite der Bilanz gesondert als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ auszuweisen. Abschreibungen gem. § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik kommen nicht in Betracht, da die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für diese Maßnahmen, soweit sie nicht gefördert werden, von der Gemeinde zu erstatten sind.

Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten aus der Abrechnung der Verwaltung der D.4.- Objekte sind in einem gesonderten Posten als unfertige Leistungen auszuweisen.

Die Veränderung des Bilanzpostens ist in der Ergebnisrechnung unter Nr. 7 Erhöhung als Bestandsveränderung gebucht.

Privat nutzbare Objekte – D.4-Grundstücke

Prüfungsbericht Jahresabschluss 2016 SSV Altstadt

2016 wurde ein Grundstück mit Gebäude erworben. Die Anschaffungskosten inkl. Kauf und Erwerbsnebenkosten beliefen sich auf 14.916,53 €. Darüber hinaus wurde ein weiteres Grundstück verkauft. Der Abgang des Restbuchwertes erfolgt zum Jahresende in Höhe von 8.050,00 €.

Weiterhin war in 2016 eine Korrektur von Werten bzw. Nacherfassung erforderlich.

Zusammenfassung:

01.01.2016	352.714,19 €
Erwerb	14.916,53 €
Verkauf	- 8.050,00 €
Korrektur 2015	- 1.418,00 €
Nacherfassung	+ 1.720,35 €
31.12.2016	359.883,07 €

Öffentlich nutzbare Objekte:

Aktivierungspflichtige Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten – Anlage unfertige Erzeugnisse:

Die Herstellungskosten 2016 belaufen sich auf insgesamt 1.521.051,39 € und verteilen sich auf folgende Sanierungsmaßnahmen:

Projekt-Nr.	Bezeichnung	Ist Vorjahre	Ist lfd. Jahr	Summe
1.516.006	Rückwärtige Erschließung Blutstraße	480.978,05	731.297,93	1.212.275,98
1.516.010	Marstall	23.329,55	176.018,10	199.347,65
1.516.025	Umfeld Georgenkirche	17.499,19	0,00	17.499,19
1.516.035	Rosenstraße	0	0	0,00
1.516.039	Lange Straße, 2.BA	0	0	0,00
1.516.042	Piepenhägerstraße/Hafenstraße	1.456.143,43	615.769,38	2.071.912,81
1.516.044	Blutstraße-Süd, 2.BA	0	0,00	0,00
1.516.051	Wockerstraße	37.749,90	-2.034,02	35.715,88
		2.015.700,12	1.521.051,39	3.536.751,51

1516.006	Rückwärtige Erschließung Blutstraße	731.297,93 €
1516.010	Marstall	176.018,10 €
1516.042	Piepenhägerstraße / Auf dem Brook 2.BA	615.769,38 €
1516.051	Wockerstraße	-2.034,02 €
		1.521.051,39 €

Die Zuführung der Herstellungskosten erfolgt über die Konten 62340.1424100 an 62340.4515220 in Höhe von 1.521.051,39 € für die Straßen.

Zusammenfassung unfertige Erzeugnisse öffentlich-nutzbare Objekte

Wert 01.01.2016	2.015.700,12 €
+ Investitionstätigkeit 2016	1.521.051,39 €
Wert 31.12.2016	3.536.751,51 €

A 2.4 Kassenbestand/ Liquide Mittel **60.077,18 €** **(-10.804,63 €)**

Die liquiden Mittel des Sondervermögens sind vollständig auszuweisen. Hierzu gehören neben den Kassenbeständen, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks grundsätzlich auch die liquiden Mittel, die im Rahmen der Objektbewirtschaftung von Dritten für das Sondervermögen verwaltet werden. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich mit dem Nominalwert.

Prüfungsbericht Jahresabschluss 2016 SSV Altstadt

Konto 1841310 - Sparkasse Parchim-Lübz

Es lagen alle Kontoauszüge (S-Firm) zur Prüfung vor. Alle Ein- und Auszahlungen wurden mit den Belegen abgeglichen. Es ergaben sich keine Differenzen.

Entwicklung des Zahlungsbestandes

01.01.2016	69.561,19 €
Abnahme der liquiden Mittel (Finanzmittelfehlbetrag Nr. 42 FR)	- 10.635,67 €
31.12.2016	58.925,52 €

Konto 1841320 - DKB

01.01.2016	12,95 €
Abnahme der liquiden Mittel (Finanzmittelfehlbetrag Nr. 42 FR)	0,00 €
31.12.2016	12,95 €

Konto 18415 – Konto Wobau

01.01.2016	1.307,67 €
Abnahme der liquiden Mittel (Finanzmittelfehlbetrag Nr. 42 FR)	- 168,96 €
31.12.2016	1.138,71 €

P 13 Der Kassenbestand ist für alle Konten durch die entsprechenden Kontoauszüge nachgewiesen. Es sind keine Differenzen zwischen Kontoauszügen und Buchungsbelegen festzustellen.

Die Tagesabschlüsse wurden quartalsweise vorgelegt, datieren jedoch aus dem Jahr 2018.

Gemäß § 25 (4) GemHVO genügt für das SSV eine halbjährliche Übernahme der Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen in das Rechnungswesen der Stadt. Dies wird derzeit nicht so gehandhabt. Die Übernahme ins Buchungsprogramm erfolgte erst im November 2018 für 2016. Die Buchungen sind künftig zeitnah ins Programm zu übernehmen. Damit wäre künftig auch eine rechtzeitige Aufstellung des Jahresabschlusses möglich. Dieses Problem wurde bereits in den Vorjahresprüfungen beanstandet, jedoch nicht ausgeräumt. Auch in diversen Prüfberichten des Landkreises (letztmalig im Bericht über die unvermutete überörtliche Kassenprüfung im HH-Jahr 2018) wurde dies beanstandet.

Passiva

P 1 Eigenkapital 199.975,35 € (- 7.747,65 €)

Konto 2011 allgemeine Kapitalrücklage

Hierunter werden die verbliebenen Einbringungswerte des D.4-Vermögens abgebildet. Im aktuellen Jahr reduziert sich der Wert um den Wert des Verkaufenen Grundstücks (RBW 7.747,65 €).

P 2 Sonderposten (SoPo) 3.417.902,54 € (+ 1.565.274,83 €)

P 2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen 1.261.914,43 € (+ 323.114,94 €)

P 2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 1.261.914,43 € (+ 323.114,94 €)

Auf der Passivseite ist folgender Sonderposten auszuweisen:

Sonderposten zum Anlagevermögen:

a.	geleisteten Zuwendungen:	859.018,89 € (A 1.1.2)
b.	Ausleihungen an Grundstückseigentümer:	402.895,84 € (A 1.3.9)
=	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.261.914,73 €

Es wurden Fördermittel in Höhe von insgesamt 2.497.644,00 € gebucht. Diese sind prozentual auf Bund, Land, Gemeinde aufzuteilen. Im nachfolgenden wird die Entwicklung der einzelnen Sonderposten im Jahr 2016 aufgezeigt:

Prüfungsbericht Jahresabschluss 2016 SSV Altstadt

Entwicklung der einzelnen Sonderposten

23141 Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund

- Erhöhung des SoPo aufgrund neuer FM vom Bund

Unterjährige Entwicklung des Sonderpostens

01.01.2016	182.464,71 €	
	- 6.224,33 €	Korrektur FM (siehe 0121)
	+ 235.329,46 €	neue Zuschüsse in 2016 (siehe 0121 35,2 %)
	- 113.183,93 €	Auflösung SoPo zum Anlagevermögen (siehe 23142)
	- 2.184,75 €	Tilgung Darlehen (siehe 23142)
	+ 0,01 €	Anpassung Aktivposten (siehe 1372)
31.12.2016	296.201,17 €	

23142 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land

- Erhöhung des SoPo aufgrund neuer FM vom Land

Unterjährige Entwicklung des SoPo

01.01.2016	461.408,83 €	
	- 6.224,33 €	Korrektur FM (siehe 0121)
	+ 235.329,46 €	neue Zuschüsse in 2016 (siehe 0121 35,2 %)
	- 113.183,93 €	Auflösung SoPo zum AV (siehe 23141)
	- 2.184,75 €	Tilgung Darlehen (siehe 23141)
	+ 0,01 €	Anpassung Aktivposten (siehe 1372)
31.12.2016	575.145,29 €	

23143 Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde

- Erhöhung des SoPo aufgrund neuer FM von der Gemeinde

Unterjährige Entwicklung des SoPo

01.01.2016	294.926,25 €	
	- 5.234,09 €	Korrektur FM (siehe 0121)
	+ 197.890,68 €	neue Zuschüsse in 2016 (siehe 0121 35,2 %)
	- 95.177,39 €	Auflösung SoPo zum AV (siehe 23141)
	- 1.837,19 €	Tilgung Darlehen (siehe 23141)
	+ 0,01 €	Anpassung Aktivposten (siehe 1372)
31.12.2016	390.568,27 €	

Zusammenfassung Sonderposten zum Anlagevermögen

Wert 01.01.2016	938.799,79 €
- Korrektur FM	-17.682,75 €
+ neue Zuschüsse 2016	668.549,60 €
./.. Auflösung SoPo 2016	-321.545,25 €
./.. Tilgung Darlehen 2016	-6.206,69 €
+ Anpassung getilgte Darlehen	+0,03 €
Wert 31.12.2016	1.261.914,73 €

P 2.4 sonstige Sonderposten

2.155.987,81 € (+ 1.242.159,89 €)

Weiterhin sind folgende Sonderposten zu bilden:

in Höhe der auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisenden

c. privat nutzbaren Objekte (mit Ausnahme der von der Gemeinde eingebrachten Objekte)

Prüfungsbericht Jahresabschluss 2016 SSV Altstadt

- d. Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (mit Ausnahme der Forderungen aus der Objektverwaltung durch Dritte)
e. Bankguthaben (mit Ausnahme der Bankguthaben, die von Dritten im Rahmen der Objektverwaltung von Dritten verwaltet werden)

P 2.2.4 sonstige Sonderposten 2.155.987,81 € (+ 1.242.159,89 €)

Die sonstigen Sonderposten haben sich im laufenden Jahr um 1.242.159,89 € erhöht.

239312 sonst. Sonderposten Zuwendungen an SSV für privat nutzbare Objekte – Bund

01.01.2016	233.918,05 €	
	879.670,00 €	neue FM 2016 (quartalsweise Auszahlung auf Konto)
	+ 6.224,33 €	Korrektur FM (siehe 0121)
	- 235.329,46 €	ausgereichte FM für neue Modernisierungsmaßnahmen (siehe 23141)
	- 535.410,08 €	Anpassung SoPo für Investitionstätigkeit (siehe 239313)
	+ 2.184,75 €	Anpassung SoPo Tilgung Darlehen (siehe 23141)
	- 56.528,64 €	Ausgleich ER Verwaltungstätigkeit
31.12.2016	294.728,95 €	

239313 sonst. Sonderposten Zuwendungen an SSV für privat nutzbare Objekte – Land

01.01.2016	- 595.264,76 €	
	879.670,00 €	neue FM 2016 (quartalsweise Auszahlung auf Konto)
	+ 6.224,33 €	Korrektur FM (siehe 0121)
	- 235.329,46 €	ausgereichte FM für neue Modernisierungsmaßnahmen (siehe 23141)
	- 535.410,08 €	Anpassung SoPo für Investitionstätigkeit (siehe 239313)
	+ 2.184,75 €	Anpassung SoPo Tilgung Darlehen (siehe 23141)
	- 56.528,64 €	Ausgleich ER Verwaltungstätigkeit
31.12.2016	-534.453,86 €	

239314 sonst. Sonderposten Zuwendungen an SSV für privat nutzbare Objekte – Gemeinde

Unterjährige Entwicklung des SoPo - Anpassung Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte

01.01.2016	- 172.279,29 €	
	728.836,00 €	neue FM 2016 (quartalsweise Auszahlung auf Konto)
	+ 5.234,09 €	Anpassung Zuschuss Schuhmarkt 6 (siehe 0121)
	- 197.890,68 €	ausgereichte FM für neue Modernisierungsmaßnahmen (siehe 23141)
	- 450.231,23 €	Anpassung SoPo für Investitionstätigkeit (siehe 239313)
	+ 1.837,19 €	Anpassung SoPo Tilgung Darlehen (siehe 23141)
	+ 8.050,00 €	Abgang RBW Mittelstraße nach Verkauf
	+ 1.418,00 €	Abgang RBW Neue Mauerstraße
	- 47.535,44 €	Ausgleich ER Verwaltungstätigkeit
31.12.2016	- 122.561,36 €	

Aufteilung auf die Sonderposten (Erhöhung):

Bund	62340.2393120	35,2 %	535.410,08 €		
Land	62340.2393130	35,2 %	535.410,08 €		
Gemeinde	62340.2393140	29,6 %	450.231,23 €		
			an Bund 62340.2393220	35,2 %	535.410,08 €
			an Land 62340.2393230	35,2 %	535.410,08 €
			an Gemeinde 62340.3443100	29,6 %	450.231,23 €

Prüfungsbericht Jahresabschluss 2016 SSV Altstadt

P 14 Die Konten 239313 und 239314 sind insgesamt negativ. Die Erläuterungen dazu fehlen im Jahresabschluss und sind nachzuholen.

Buchung des Anteils der Gemeinde in den Kernhaushalt der Stadt Parchim

62300.0911000	450.231,23 €
an 62300.0192000	450.231,23 €

P 4 Verbindlichkeiten 1.661.233,40 € (+ 283.879,22 €)

P 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 642.263,97 € (+ 8.687,99 €)

Die Verbindlichkeiten werden gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO- Doppik mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten um 283.879,22 € erhöht. Im Wesentlichen stellt sich die Entwicklung der Verbindlichkeiten wie folgt dar:

- Die Trägervergütung für das 4. Quartal 2016, welche erst im 1. Quartal 2017 ausgezahlt wird, wurde als Verbindlichkeit passiviert (40.482,61 €). Gleichzeitig wurde die Verbindlichkeit des Vorjahres für die Trägervergütung 4. Quartal 2015 aufgelöst.
- Weiterhin wurden neue Verbindlichkeiten für die Gewährung neuer Modernisierungszuschüsse (668.549,60 €) gebildet.
- Auf der anderen Seite kam es zu Auszahlungen für bereits gewährte Zuschüsse, welche die Verbindlichkeiten reduziert haben (604.467,50 €).

P 4.10.2 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich
1.018.477,43 € (+ 275.231,23 €)

31433 Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden – Laufzeit über 5 Jahre 0,00 € (- 175.000 €)

Ausleihung von der Stadt Parchim von 3.000.000,00 € aus dem Mittelbedarf 2007:

Die ursprünglichen 3.000.000,00 € wurden als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt und in gleicher Höhe als Forderung gegenüber dem LFI eingestellt. Im Jahr 2015 wurden 585.000,00 € gezahlt. Somit mindern sich die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kernhaushalt auf 175.000,00 €

Im Jahr 2016 wurden 175.000,00 € gezahlt. Die Ausleihung ist somit in 2016 vollständig getilgt worden.

Forderung/Verbindlichkeit	3.000.000,00 €
./ Teilzahlung 2009	600.000,00 €
./ Teilzahlung 2010	380.000,00 €
./ Teilzahlung 2012	20.000,00 €
./ Teilzahlung 2013	640.000,00 €
./ Teilzahlung 2014	600.000,00 €
./ Teilzahlung 2015	585.000,00 €
Wert 31.12.2015	175.000,00 €
./ Resttilgung in 2016	- 175.000,00 €

Wert 31.12.2016 0,00 €

P 15 Es wird empfohlen, Erläuterungen dazu analog der Vorjahre im Jahresabschluss vorzunehmen.

34431 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen von Gemeinden für Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten 1.018.477,43 € (+ 450.231,23 €)

Hier erfolgt die Erhöhung der Verbindlichkeiten in Höhe der Fördermittel der Gemeinde, die über den Kernhaushalt der Stadt abgebildet werden.

Kernhaushalt	
62300.0911000	450.231,23 EUR
an 62300.0192000	450.231,23 EUR

5.2 Prüfung der Anlagen zum Jahresabschluss 2016

5.2.1 Anhang (Seite 11 - 23)

Der Anhang enthält nunmehr die Mindestangaben nach § 48 GemHVO-Doppik. Die Angaben im Anhang³ sind zutreffend für die einzelnen Bilanzposten, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung gemacht, ein Verweis in der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung auf die Erläuterungen im Anhang sind ebenfalls enthalten. Damit wurden auch die Prüfungsfeststellungen aus dem Vorjahr ausgeräumt⁴

Die geforderte Anlage (Muster 5a) gemäß § 42 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss auf Seite 23 beigelegt und enthält die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden nicht in Anspruch genommen.

Ebenso enthält der Jahresabschluss einen Rechenschaftsbericht ab den Seiten 27 ff. die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht mit den korrekt fortgeschriebenen Beständen sowie eine Übersicht über ausgereichte Darlehen.

Wesentliche Verträge sind gemäß § 48 (4) Nr. 24 GemHVO-Doppik ebenfalls im Anhang anzugeben. Zum 31.12.2016 besteht mit der LGE M-V GmbH der Treuhändervertrag, bis das Sanierungsgebiet per Schlussabrechnung abgerechnet ist.

P 15 Der Anhang steht im Einklang mit den anderen Rechnungslegungsbestandteilen.

5.2.2 Rechenschaftsbericht (Seite 24 - 26)

Allgemein:

Der Jahresabschluss ist mit Anhang **und** Rechenschaftsbericht aufzustellen. Die gesetzlichen Anforderungen an den Rechenschaftsbericht sind in § 49 GemHVO-Doppik formuliert. Dies gilt auch für die städtebaulichen **Sondervermögen**.⁵ Das Gemeinschaftsprojekt NKHR-MV hat eine Praxishilfe zur Erstellung des Rechenschaftsberichtes herausgegeben.

Lage der Gemeinde:

P 16 Es werden analog der Vorjahre keine Aussagen zur Lage der Gemeinde gemacht. Es wird lediglich auf den Jahresabschluss des Kernhaushaltes der Stadt Parchim verwiesen, der diese Angaben enthält. Wie auch schon in den Prüfungsberichten der Vorjahre, wird dies beanstandet, da für jeden Jahresabschluss ein eigenständiger Rechenschaftsbericht mit den erforderlichen Angaben zu fertigen ist. .

Punkt 6.3 Haushaltswirtschaft, Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage

Der Rechenschaftsbericht enthält nunmehr die geforderten Kennzahlen.

P 17 Weiterhin nicht enthalten ist die vorgeschriebene Analyse zur Haushaltswirtschaft. Hier erfolgt lediglich wieder der Verweis auf den Anhang des Jahresabschlusses.. Dies ist nicht zulässig. Für jeden Jahresabschluss gelten die gleichen Rechtsvorschriften und Gliederungen nach GemHVO-Doppik und Leitfaden für das SSV. Dies ist künftig zu beachten.

Nach Einschätzung der Rechnungsprüfung und den aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht der Rechenschaftsbericht zwar grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss. Ab dem Jahresabschluss 2017 ist der Rechenschaftsbericht jedoch um die vorgenannten Angaben zu ergänzen.

Kennzahlen zur Bilanz:

Die Bilanzsumme des Sondervermögens zum 31.12.2016 beträgt 5.271.111,29 € (2015: 3.429.704,89 €)

³ Siehe Praxishilfe zur Erstellung des Anhangs – Gemeinschaftsprojekt NKHR-MV

⁴ Siehe Jahresabschluss 2014

⁵ Leitfaden SSV Nr. 10. Jahresabschluss

Prüfungsbericht Jahresabschluss 2016 SSV Altstadt

Sie besteht auf der Aktivseite aus

	2016		2015		2014
Anlagevermögen	1.261.914,73 €	23,94%	938.799,79 €	27,37%	1.183.728,19 € 23,07%
Umlaufvermögen	4.009.196,56 €	76,06%	2.490.905,10 €	72,63%	3.946.758,45 € 76,93%

Das Umlaufvermögen unterteilt sich in

Vorräte	3.897.134,58 €	73,93%	2.368.914,31 €	95,10%	2.339.820,27 € 59,28%
Forderungen	51.984,80 €	0,99%	51.108,98 €	2,05%	811.390,93 € 20,56%
liquide Mittel	60.077,18 €	1,14%	70.881,81 €	2,85%	795.547,25 € 20,16%

Die Passivseite der Bilanz besteht aus Eigenkapital, Sonderposten und Verbindlichkeiten. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

Eigenkapital	191.975,35 €	3,64%	199.723,00 €	5,82%	201.379,00 € 3,93%
Sonderposten	3.417.902,54 €	64,84%	1.852.627,71 €	54,02%	2.825.920,65 € 55,08%
Verbindlichkeiten	1.661.233,40 €	31,52%	1.377.354,18 €	40,16%	2.103.186,99 € 40,99%

Ergebnisrechnung:

- Die Ergebnisrechnung ist in Ertrag und Aufwand ausgeglichen und beträgt 0,00 €
- Im Jahr 2016 waren 160.592,72 €, und damit 85.114,98 € weniger als 2015 notwendig, um die Verwaltungstätigkeit zu decken.

Finanzrechnung:

- Die Finanzrechnung weist keine Übertragungen aus Ermächtigungen aus. Der Finanzmittelfehlbetrag in der Finanzrechnung korrespondiert mit der Abnahme der liquiden Mittel in der Bilanz unter Position 2.4.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag mit wesentlichem Einfluss auf die Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage hat es nicht gegeben.

5.2.3 Anlagen zum Jahresabschluss

Anlagenübersicht

Für die Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen wurde das verbindliche Muster 16 zu § 50 GemHVO- Doppik verwendet. Alle erforderlichen Informationen sind in der Anlagenübersicht enthalten.

Die in den Spalten „Restbuchwerte am Ende des Jahres 2015“ und „Restbuchwerte am Ende des Jahres 2016“ ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Werten des Jahresabschlusses 2016 bzw. mit den Werten der Bilanz zum 31.12.2016 überein.

Forderungsübersicht

Für die Forderungsübersicht wurde das verbindliche Muster 17 zu § 51 GemHVO- Doppik verwendet. In der Forderungsübersicht sind alle Forderungen des Sondervermögens Sanierung Altstadt, untergliedert nach Restlaufzeiten, zum Ende des Jahres 2016 dargestellt.

Die Werte der Forderungsübersicht stimmen mit den Angaben der Bilanz überein.

Verbindlichkeitenübersicht

Die Verbindlichkeitenübersicht wurde gemäß geltendem Muster 18 zu § 52 GemHVO- Doppik erstellt. Die Summe der Verbindlichkeiten ist entsprechend § 47 Abs.5 Nummer 4 GemHVO- Doppik gegliedert. Die Höhe der Verbindlichkeiten stimmt mit den Angaben der Bilanz überein.

Grundstücksverzeichnis

Das Grundstücksverzeichnis beinhaltet eine Übersicht über die D4- Objekte zum Stichtag 31.12.2016.

Als Grundlage für die Erstellung des Verzeichnisses ist das Muster gemäß Anlage 2 zum Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen des Gemeinschaftsobjektes NKHR- MV verwendet worden. Der Ausweis der Grundstückswerte zum 31.12.2016 stimmt mit den Angaben des Anteils der unfertigen Erzeugnisse und Leistungen an privat nutzbaren Objekten des Bilanzpostens A 2.1.2 – Konto 1423 - in Höhe von 359.883,07 € überein. Der Wert der von der Stadt ursprünglich in das Sondervermögen eingebrachten Grundstücke (191.975,35 € spiegelt sich im ausgewiesenen Eigenkapital der Bilanz im Posten P 1.1.1 wider.

9. Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung

9.1 Erledigung und Behandlung von Prüfungsfeststellungen aus den Vorjahren

1. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus allen erforderlichen Unterlagen und Auskünften abgeleitet. Bezüglich des Zeitpunktes der Vorlage des Jahresabschlusses 2016 setzt sich analog zu den Vorjahren die eingetretene Terminüberschreitung fort. Weitere Ausführungen dazu wurden bereits unter dem Punkt 1 gemacht. Im Jahr 2019 wurde der Rechtsaufsicht erneut ein verbindlicher und vom Bürgermeister, dem Fachbereich Finanzen und der Rechnungsprüfung abgestimmter Zeitplan übersandt, der den o.g. Vorgaben Rechnung tragen sollte. Darin ist enthalten, dass der Jahresabschluss 2016 bis Juni 2019 aufgestellt und an die Rechtsaufsicht übersandt werden soll. Die Bestätigung soll dann spätestens bis Oktober 2019 erfolgen.
2. Die weiteren getroffenen Prüfungsfeststellungen aus den Vorjahren wurden hinsichtlich folgender Punkte nicht ausgeräumt:

- Anpassung der richtigen Kontenbezeichnung in der Finanzrechnung

Es wurde seitens des Fachbereichs Finanzen eine Ausräumung bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 zugesagt.

9.2 Eigene Prüfungsfeststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung

Mit den in diesem Bericht getroffenen Prüfungsfeststellungen (P) und den daraus resultierenden Einschränkungen entspricht der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den Vorschriften des § 60 KPG M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 der GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Parchim.

10. Zusammengefasstes Prüfergebnis

Der Jahresabschluss der Stadt Parchim zum 31.12.2016 wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 60 und 64 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 3 und 3a des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) geprüft.

Der Jahresabschluss 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadterneuerung – Sanierungsgebiet Altstadt“ der Stadt Parchim wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 60 und 64 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in Verbindung mit § 3 und 3a des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung wird zusammenfassend festgestellt:

- die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen wurden mit Einschränkungen eingehalten
- Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der SSV gefährden, sind zutreffend dargestellt ,

Prüfungsbericht Jahresabschluss 2016 SSV Altstadt

- Der Haushaltsplan wurde nicht eingehalten, der Haushaltsplanung lag der Wirtschaftsplan der LGE zu Grunde. Unterjährig wurden keine Buchungen vorgenommen, so dass das Einhalten des Haushaltsplanes zu keiner Zeit gegeben war.
- Der Jahresabschluss 2016 des SSV „Stadterneuerung – Sanierungsgebiet Altstadt“ vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage.
- Die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen wurden eingehalten.
- Nach Einschätzung der Rechnungsprüfung und den aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht der Rechenschaftsbericht zwar grundsätzlich im Einklang mit dem Jahresabschluss. Ab dem Jahresabschluss 2017 ist der Rechenschaftsbericht jedoch um die vorgenannten Angaben zu ergänzen.

11. Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Stadterneuerung – Sanierungsgebiet Altstadt“, bestehend aus Bilanz mit Anhang, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und die Anlagen zum 31.12.2016 geprüft.

Der vorliegende Jahresabschluss 2016 in der Fassung vom 17.06.2019 wurde von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt.

Die Rechnungsprüfung hat die Aufgabe, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Die Prüfung wurde nach § 3 und § 3a KPG M-V vorgenommen und in der Weise durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens- Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Angaben der Bilanzkonten, der Ergebnis- und der Finanzrechnung überwiegend stichprobenartig geprüft und die Ausführungen im Rechenschaftsbericht beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass das Ergebnis der Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 wird von der Rechnungsprüfung der Stadt Parchim ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die unter **P** getroffenen Feststellungen und Hinweise bei der künftigen Aufstellung der Jahresabschlüsse zu beachten und ggf. auszuräumen.

Eine Stellungnahme seitens des Fachbereichs Finanzen ist bis zum 04.09.2019 nicht eingegangen.

Parchim, den 04.09.2019

Eileen Lau
Stadtamtfrau Rechnungsprüfung